



Unternehmen Leben



DAK, Postfach 10 14 44, 20009 Hamburg

Postanschrift DAK
Postfach 10 14 44
20009 Hamburg
Kontakt DAK
Hilfsmittelmanagement
hilfsmittelmanagement@dak.de
www.dak-leistungserbringer.de

Wichtige Informationen für unsere Hilfsmittel-Vertragspartner

unser Zeichen 0032 20
Datum 15.12.2011

DAK und BKK Gesundheit schließen sich zur DAK-Gesundheit zusammen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die DAK – Unternehmen Leben und die BKK Gesundheit fusionieren zum 1. Januar 2012. Die neue Kasse wird unter dem Namen DAK-Gesundheit firmieren und dem Verband der Ersatzkassen (vdek) angehören.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die organisatorischen Anpassungen, die für eine reibungslose Abwicklung der Versorgungen und Abrechnungen ab dem 1. Januar 2012 notwendig sind.

Zuständigkeiten:

Ihre Ansprechpartner bei der DAK und BKK Gesundheit ändern sich nicht. Für Versicherte der DAK sind dies die Hilfsmittel-Kompetenz-Zentren in Gießen, Münster und Karlsruhe, für Versicherte der BKK Gesundheit die ServiceCenter in Wetzlar und Dresden.

Auch nach dem 1. Januar 2012 ist die Unterscheidung der Versicherten durch die Versichertenkarte, den Aufbau der Versichertennummer und an dem Kostenträger-IK möglich.

Die Versichertennummern sind bei der DAK 12-stellig und bei der BKK Gesundheit 9- oder 10-stellig.

Für Kostenvoranschläge empfehlen wir die Nutzung des elektronischen Kostenvorschlags, da hier eine automatische Zuordnung erfolgt und Ihnen dadurch unnötiger Aufwand erspart wird.

Verträge:

Ab dem 1. Januar 2012 (Datum der Abgabe) gelten für alle Versicherten der DAK-Gesundheit die schon bisher gegenüber der DAK angewendeten Verträge. Dies können sowohl direkt mit der DAK abgeschlossene Verträge oder Beitritte als auch über den vdek (vormals VdAK) geschlossene Verträge oder Beitritte sein. Ausnahme: Für genehmigte Leistungen sind die bewilligten Konditionen verbindlich.

BKK-Verträge können nicht mehr als Grundlage für Kostenvoranschläge oder Abrechnungen für Versorgungen ab 1. Januar 2012 verwendet werden.

Leistungserbringer, die bisher mit der BKK Gesundheit einen Vertrag hatten, jedoch nicht mit der DAK, können die DAK-Verträge online einsehen und einen Beitritt beantragen. Zum DAK-Online-Vertragsmanager gelangen Sie über www.dak-leistungserbringer.de in der Rubrik „Hilfsmittel“ unter dem Eintrag „Beitritt zu DAK-Hilfsmittelverträgen“.

Kostenvoranschläge:

Der elektronische Kostenvoranschlag (eKVA) ist ab dem 2. Januar 2012 für alle Versicherten der DAK-Gesundheit, also unabhängig von der Alt-Mitgliedschaft in DAK oder BKK Gesundheit, freigegeben. Der Zugang erfolgt über Ihr bisheriges DAK-Login. Leistungserbringer, die einen Vertrag mit der DAK aber bisher keinen Zugriff auf die eKVA-Plattform haben, wenden sich bitte direkt an die Fa. Medicomp (Email: support@medicomp.de).

Die Zuständigkeiten und Anschriften für Papier-Kostenvoranschläge bleiben getrennt nach der bisherigen Versicherung bei der DAK oder BKK Gesundheit erhalten.

Hilfsmittelpools:

Die Hilfsmittelpools der DAK und BKK Gesundheit werden zum 1. Januar 2012 zusammengeführt. Die Zugangsrechte werden aus dem DAK-Pool übernommen. Hilfsmittel mit unplausiblen oder unvollständigen Daten werden in den gemeinsamen Pool automatisch übernommen, stehen aber vor einer Datenbereinigung nicht für den Wiedereinsatz zur Verfügung. Die Bereinigung wird im Laufe des Januar 2012 erfolgen. Sie werden dazu weitergehende Hinweise erhalten. Leistungserbringer, die keinen gültigen Vertrag mit der (Alt-)DAK haben (s.o.), können auf den Pool nicht zugreifen.

Umgang mit Fall-/Vergütungspauschalen:

Bis zum 31. Dezember 2011 von der BKK Gesundheit bewilligte Vergütungspauschalen behalten bis zum vertragsgemäßen Zeitablauf ihre Gültigkeit. Erstversorgungen sind ab 1. Januar 2012 nach den Konditionen der DAK-Verträge zu beantragen. Bei der Fälligkeit von Folgeversorgungspauschalen ohne Austausch des Hilfsmittels beim Versicherten streben wir einen Kauf zum Zeitwert an, sofern die DAK-Verträge einen Kauf-Wiedereinsatz vorsehen. Entsprechende Vereinbarungen treffen wir noch mit den Gemeinschaften. Bis zur endgültigen Klärung akzeptieren wir übergangsweise Kostenvoranschläge für Folgepauschalen nach den bisherigen Konditionen der BKK Gesundheit.

Abrechnungsverfahren:

Hier ändert sich für Sie nichts. Unsere Institutionskennzeichen (IK) der BKK Gesundheit, der BKK Gesundheit Pflegekasse und der DAK sowie der DAK-Pflegekasse bleiben gültig. Das gilt auch für die Kassenummer bzw. regionalen Krankenversichertenkarten-IK.

Bei einer Teilnahme am Datenaustausch erfolgt eine automatische Zuordnung über die Kostenträgerdatei. Ihre Abrechnungen senden Sie künftig weiterhin an die bisherigen Annahmestellen. Die Rechnungen erreichen uns am schnellsten, wenn Sie die Rechnungen getrennt nach Kostenträger-IK für Versicherte der DAK bei dem Abrechnungsdienstleister Interforum und für Versicherte der BKK Gesundheit beim Abrechnungszentrum Emmendingen einreichen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.dak.de sowie bei unseren Abrechnungsdienstleistern unter www.inter-forum.de und www.arz-emmendingen.de

Achtung: Für Versicherte der BKK Axel Springer bleiben alle Versorgungs- und Abrechnungswege unverändert. Der eKV ist hier vorerst nicht möglich.

Freundliche Grüße
Ihre

DAK

BKK Gesundheit